

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
Verein DRUZHBA  
01.02.2018**

**Geltungsbereich:**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen dem Verein zur Förderung russischer Kultur und Sprache (im Folgenden kurz „Verein“) und den Mitgliedern / außerordentlichen Mitgliedern / Teilnehmern (im Folgenden kurz „Mitglied“). Der Verein erklärt, ausschließlich unter Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) tätig zu werden und Verträge abzuschließen, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich schriftlich abweichendes vereinbart ist. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil.

**1. Allgemeines:**

Der Verein ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne des Vereinsgesetzes und ist unter der ZVR-Zahl: 030782445 im Zentralen Vereinsregister des Bundesministeriums für Inneres registriert. Der Verein bietet insbesondere Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, Lehrgänge im Bereich Russische Sprache und Tanz-, Mal- und Chorunterricht für Kinder und Erwachsene (im Folgenden kurz „Bildungsveranstaltung“) an.

**2. Anmeldung :**

Der Antrag auf Aufnahme in den Verein kann elektronisch durch Online-Anmeldung über das Internet oder schriftlich an den Verein gestellt werden. Die Aufnahme in den Verein wird erst durch einsichtige Annahme des Vereins wirksam. Die Vorschreibung einer Mitgliedsbeitrages gilt als Auf-/Annahme. Rechtsanspruch auf Auf-/Annahme besteht keiner.

Bei beschränkter Teilnehmeranzahl ist die Reihenfolge der Anmeldungen maßgebend.

Mit einseitiger Annahme wird der Antragssteller als Mitglied in den den Verein DRUZHBA aufgenommen. Personen bis zu Vollendung des 18 Jahres werden als außerordentliche Mitglieder aufgenommen. Diese außerordentliche Mitgliedschaft wird für die Dauer des Schuljahres bzw. die Dauer der in Anspruch genommenen Vereinsleistung erworben. Die Mitglieder haben die Statuten und alle sonstigen Vorschriften des Vereins zu beachten. Mit einseitiger Annahme erhält der Antragsteller eine Teilnahmeberechtigung durch den Verein, die er grundsätzlich nur persönlich ausüben kann.

Mit ihrer Anmeldung bestätigen die Mitglieder, dass die körperlichen und geistigen Voraussetzungen für eine Teilnahme gegeben sind.

3. Die Mitglieder sind grundsätzlich berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu nutzen. Kurse, für die ein Kursbeitrag festgesetzt wurde, können erst nach fristgerechter Begleichung des Beitrages besucht werden. Die Mitgliedschaft wird durch die Belegung eines in dem jeweiligen Semester angebotenen Kurses (Semester- oder Ganzjahreskurs) und Begleichung des hierfür festgesetzten Beitrages erworben.

Die Mitgliedschaft erlischt jedenfalls durch zeitlichen Ablauf, wenn in dem jeweils neuen Semester (dieses dauert von ca. Anfang September bis ca. Ende Januar des Folgejahres beziehungsweise von Anfang Februar bis Ende Juni) nicht bis spätestens 31. Februar beziehungsweise 31 September des neuen Semesters ein Kursbeitrag bzw. der Mitgliedsbeitrag einbezahlt wird.

4. Mitgliedsbeiträge sind binnen 7 Tagen nach Vorschreibung zu zahlen. Werden vorgeschriebene Beträge nicht bei Fälligkeit gezahlt, können geschäftsübliche Verzugszinsen bzw. Mahnspesen in Rechnung gestellt werden. Der Erziehungsberechtigte haftet für die Zahlungsverpflichtungen der ihm unterstellten jugendlichen außerordentlichen Mitglieder. Skonti können nicht in Abzug gebracht werden. Teilzahlungen können nur vor Veranstaltungsbeginn vereinbart werden. Teilnehmerbeiträge enthalten keine Umsatzsteuer. Eine Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages ist nicht vorgesehen.



5. Die Kündigung /Austritt ist zum Semesterende schriftlich möglich.

Werden trotz 3-facher, schriftlicher Mahnung die vorgeschriebenen Beträge an den Verein und /oder Betreiber nicht vollständig bezahlt, oder wird grob und/oder nachhaltig gegen die geltenden Sicherheitsvorschriften bzw. trotz Abmahnung wiederholt gegen sonstige Vorschriften des Vereins/ Kursleiters verstoßen, dann kann der Verein die Mitgliedschaft fristlos kündigen bzw. der Verein einen sofortigen Ausschluss beschließen. Diese Maßnahmen stellen keinen Verzicht auf evtl. offene Forderungen dar.

6. Absage von Bildungsveranstaltungen:

Der Verein behält sich das Recht vor, sämtliche Bildungsveranstaltungen (einschließlich der Lehrgänge) jederzeit ohne Einhaltung einer Frist aus welchem Grund auch immer, insbesondere jedoch im Falle des Ausfalls eines Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Im Falle einer Absage durch den Verein werden bereits bezahlte Veranstaltungsgebühren zur Ganze zurückerstattet.

Darüber hinausgehende Ansprüche welcher Art auch immer, insbesondere auf Refundierung allfälliger Stornogebühren oder ähnliches werden ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Teilnahmebestätigung:

Nach Absolvierung der jeweiligen Lehrveranstaltung erhält der Vertragspartner eine Teilnahmebestätigung. Voraussetzung dafür ist die Anwesenheit von 90% der Lehrveranstaltungsdauer.

8. Der Mitglied ist verpflichtet, sich vor der Nutzung der Vereinsangebote über alle Nutzungs-, Sicherheits- und Verhaltensvorschriften zu informieren und diese uneingeschränkt zu respektieren. Der Verein empfiehlt den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung.

9. Haftung:

Eine Haftung des Betreibers/Vereins für Sach- bzw. Personenschäden bzw. für Verlust oder Diebstahl von Eigentum des Mitglieds ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der Verein übernimmt über Kinder und minderjährige Mitglieder keine Aufsichtspflicht. Die Teilnahme an den Bildungsveranstaltung, sowie die Inanspruchnahme aller angebotenen Vereinsleistungen, weiters die An- und Abreise sowie der Aufenthalt erfolgen auf eigene Gefahr, Verantwortung und Kosten des Teilnehmers.

Der Verein übernimmt keine Haftung für Gefahren, die zwangsläufig mit den zu Beginn angeführten Bildungsveranstaltung verbunden sind. Der Teilnehmer nimmt diese Gefahren in Kauf. Weiters übernimmt der Veranstalter keine Haftung über Schäden, die dem Teilnehmer während der Teilnahme an Bildungsveranstaltung durch das Verschulden anderer Teilnehmer oder Dritter entstehen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust und Beschädigung des Eigentums der Teilnehmer.

Werden zur Durchführung einer Bildungsveranstaltung andere Unternehmen mit Einzelleistungen beauftragt, so übernimmt die Haftung das jeweilige Unternehmen für die im Zusammenhang mit der Einzelleistung stehenden Ansprüche.

10. Der Teilnehmer hat das ihm zur Verfügung gestellte Material sowie Räumlichkeiten sorgsam und ordnungsgemäß zu behandeln. Der Teilnehmer haftet bei grob fahrlässiger Beschädigung und Verlust. Der Teilnehmer ist verpflichtet, aufgetretene Leistungsstörungen sofort an die Geschäftsleitung zu melden.

11. Datenschutz:

Die vom Vertragspartner im Zuge einer Kontaktaufnahme mit dem Verein oder eines Vertragsabschlusses erhobenen oder bekannt gegebenen personenbezogenen Daten wie Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. werden vom Verein für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses/ Vereinsmitgliedschaft und die Vertragserfüllung sowie für Zwecke der Werbung, Information, Marktforschung, Statistik verwendet und verarbeitet und nur soweit für die Vertragserfüllung erforderlich an Dritte weitergegeben. Mit Bekanntgabe seiner Daten willigt der Vertragspartner ausdrücklich ein, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten für die oben genannten Zwecke erfolgen kann.

Der Vertragspartner erklärt ferner ausdrücklich seine Einwilligung zur Kontaktaufnahme durch den Verein zu Informations- und Werbezwecken per E-Mail, Telefon oder SMS.

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Berichtigung oder Löschung der bei dem Verein gespeicherten personenbezogenen Daten kann jederzeit verlangt werden.

Etwaige Foto- und Videoaufnahmen sind Eigentum des Vereins. Mitglieder erklären sich damit einverstanden, dass Verein die Foto- und Videodateien für die Veröffentlichung in den Printmedien, im Internet und auf sonstiger Plattformen zwecks Werbung verwenden kann. Die Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

12. Angebote des Vereins sind freibleibend. Druckfehler, Irrtümer und jederzeitige Änderungen (auch dieser Geschäftsbedingungen) sind vorbehalten.